

Zeitschrift für Handelsrecht, Band 26, Seite 248 und vom 13. Juni 1876, Entscheidungen des Reichsgerichts, Band 22, Seite 191; Entscheidungen des Reichsgerichts in Straßfachen, Band 12, Seite 284 ff.; Salting, Börsenpapiere, 5. Auflage, Theil I, Seite 96 ff.; ferner

Dr. Franz Hinschius, Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege, Band 2, Seite 772 (anfänglich war der selbe der Meinung, daß das Reportgeschäft ein Verpfändungsgeschäft sei, Seite 523 a. a. D.).

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Die Pariser Zeitschrift „La Nature“ klagt über eine Zollplackerei, aus welcher mehreren Photographen bereits ein großer Schaden erwuchs. Bekanntlich ist man jetzt so weit, daß man photographische Aufnahmen auf Glas- oder Papierplatten erst nach Monaten zu entwickeln braucht, was den Reise-Photographen eine große Erleichterung gewährt, weil sie keine photographische Werkstatt mitzuschleppen brauchen. Bedingung ist es aber, daß man die belichteten Platten der Einwirkung des Lichts sofort entzieht, indem man sie in schwarzes Papier einwickelt. Nun kommen aber die neugierigen Zollbeamten und wollen wissen, was die Pakete enthalten. Sie machen dieselben auf und verderben dadurch die ganze Sendung. So hat ein Reisender, welcher in Australien hundert Aufnahmen gemacht hatte, neuerdings die ganze Frucht seiner Arbeit eingebüßt, während ein Photograph in Russland, welcher aus Frankreich eine Sendung Papierplatten verschrieben hatte, in Folge der Neugierde der russischen Zollwächter wertlose Papierblätter erhielt.

Anmerkung der Redaktion. Von Neugierde der Steuerbeamten und von einer Zollplackerei kann hier wohl nicht die Rede sein. Die Beamten sind verpflichtet, sich von dem Inhalt der vom Auslande eingehenden Pakete aus verschiedenen Gründen zu überzeugen. Wäre Seitens der Privatperson, die der Zollabfertigung beigewohnt haben muß, der Antrag gestellt worden, den Inhalt der Pakete nicht dem Sonnenlicht auszusetzen, so würde diesem Erfuchen zweifellos entsprochen und die Revision in einem dunklen Raum bei Kerzenschein vorgenommen worden sein.

* Eine gewagte Verdeutschung eines allerdings abscheulichen Fremdwortes hat, wie uns mitgetheilt wird, jüngst ein höherer Berliner Beamter zu Stande gebracht und beinahe damit einiges Unheil angerichtet. Einem Unterbeamten einer reichshauptstädtischen Behörde wurde von jenem seinem Vorgesetzten der Auftrag ertheilt, eine Reihe von Schriftstücken zu „beseitigen“. Diesen Auftrag wörtlich nach der üblichen Bedeutung des Wortes auszuführen, erschien ihm denn doch etwas gewagt, er kann hin und her, erkundigte sich auch bei seinen Kollegen, keiner wollte aber die Verantwortung für eine vielleicht falsche Auslegung auf sich nehmen. Endlich fühlte sich der Rathlose ein Herz und fragte seinen Auftraggeber, was denn nun mit den Sachen geschehen solle, — und was wurde ihm zur Antwort: „Das gebrauchte Wort sei die treffende kurze deutsche Bezeichnung für das Fremdwort „Bagnieren“, die Schriftstücke sollten mit vorlaufenden Seitenzahlen versehen werden.“ Worauf sich der junge Beamte fröhlich daran mache, folglich eines der ihm anvertrauten Aktenstücke nach dem andern zu beseitigen, ohne die geringste Furcht, daß ihm etwa Graf Arnum's Schicksal bereitet werden würde.

Personal-Nachrichten.

Preußen.

I. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Es sind

in der Provinz Oberschlesien

pensionirt: der Obergrenzkontrolleur von Bönigk in Prostken;

in der Provinz Westpreußen

versezt: der Regierungsassessor Gesch in Danzig als Oberzollinspektor nach Inowrazlaw;

in der Provinz Pommern

versezt: der Regierungsassessor Düring bei der Provinzial-Steuerdirektion in Stettin in gleicher Eigenschaft nach Breslau;

in der Provinz Posen

befördert: 1. der Hauptamtskontrolleur Käbsch in Bromberg zum Hauptamtsrendanten in Landsberg O. S., 2. der Zolleinnehmer II Krieger in Jerzyce zum Zolleinnehmer I in Strzalkowo und 3. der Hauptamtsdiener Lüders in Pogorzlice zum Zolleinnehmer II in Jerzyce;

in der Provinz Schlesien
versezt: die Obergrenzkontrolleure 1. Barkusky in Leobschütz als Obersteuerkontrolleur nach Cöbel und 2. Urban in Bodzanowiz in gleicher Eigenschaft nach Leobschütz;

in der Provinz Sachsen

gestorben: der Hauptamtsrendant, Rechnungsrath Schmidt in Burg; befördert: der Steuerreinnehmer I Schimmele in Gisleben zum Obergrenzkontrolleur in Ingenbroich (Rheinprovinz);

in der Provinz Schleswig-Holstein

befördert oder versezt: 1. der Obergrenzkontrolleur Lüdke in Rothenburgsort als Obersteuerkontrolleur nach Northeim (Provinz Hannover) und 2. der Hauptamtsassistent Bandemer in Kiel zum Obergrenzkontrolleur in Cranenburg (Rheinprovinz);

in der Provinz Hannover

pensionirt: der Zolleinnehmer I Kornaczin in Diterdamm unter Beilegung des Charakters als Obersteuerkontrolleur;

befördert oder versezt: 1. der Regierungsassessor Columb bei der Provinzial-Steuerdirektion in Hannover in gleicher Eigenschaft nach Berlin, 2. der Hauptamtsrendant Zemke in Minden in gleicher Eigenschaft nach Burg (Provinz Sachsen), 3. der Assistent Schroer bei der Provinzial-Steuerdirektion in Hannover zum Sekretär bei derselben, 4. der Zolleinnehmer I Projahn in Bremen zum Obergrenzkontrolleur in Rothenburgsort (Provinz Schleswig-Holstein), 5. der Grenzausseher Meinberg zum Hauptamtsassistenten in Münden;

in der Provinz Westfalen

pensionirt: der Bureauvorsteher, Kanzleirath Hahn in Münster; versezt: der Regierungsassessor Körbin bei der Provinzial-Steuerdirektion in Münster in gleicher Eigenschaft nach Posen;

in der Provinz Hessen-Nassau

gestorben: der Hauptamtsassistent Schuchardt in Marburg; befördert: 1. der Steueramtsassistent Knappe in Wiesbaden zum Hauptamtsassistenten in Frankfurt a. M., die Steuerausseher 2. Nolte in Frankfurt a. M. zum Assistenten bei der Provinzial-Steuerdirektion in Cassel, 3. Nösener und 4. Schmidt in Frankfurt a. M. zu Hauptamtsassistenten derselbst, 5. Wendt in Wiesbaden zum Hauptamtsassistenten in Marburg;

in der Rheinprovinz

gestorben: der Steuerreinnehmer I Grube in Iffsum; pensionirt: der Kanzleist Rieke bei der Provinzial-Steuerdirektion in Köln;

befördert oder versezt: 1. der Obergrenzkontrolleur, Regierungsassessor Bussenius in Cleve als Assessor nach Hannover, 2. der Obergrenzkontrolleur Hartung in Cranenburg in gleicher Eigenschaft nach Cleve, 3. der Hauptamtskontrolleur Modersohn in Aachen zum Hauptamtsrendanten in Kaldenkirchen, 4. der Hauptamtskontrolleur Simons in Malmedy in gleicher Eigenschaft nach Aachen, 5. der Obersteuerkontrolleur Lettow in Prüm zum Hauptamtskontrolleur in Malmedy, 6. der Obergrenzkontrolleur Richard in Ingenbroich als Obersteuerkontrolleur nach Prüm, 7. der Obergrenzkontrolleur Tenholter in St. Bith als Obersteuerkontrolleur nach Elberfeld, 8. der Hauptamtsassistent Soemer in Aachen zum Obergrenzkontrolleur in St. Bith, 9. der Steuerreinnehmer I Reich in Lennep als Hauptamtsassistent nach Aachen, 10. der Steuerreinnehmer I Gierden in Geldern in gleicher Eigenschaft nach Lennep, 11. der Steuerreinnehmer II Dölle in Kempfeld als Steuerreinnehmer I nach Geldern, 12. der reitende Steuerausseher Freymuth in Bensberg zum Steuerreinnehmer II in Kempfeld, 13. der Steuerreinnehmer I Rössow in Eifel zum Obergrenzkontrolleur in Bodzanowiz (Provinz Schlesien), 14. der Steuerreinnehmer I Herms in Werden in gleicher Eigenschaft nach Eschweiler, 15. der Zolleinnehmer I Lampe in Straelen als Steuerreinnehmer I nach Werden, 16. der Hauptamtsassistent Drischel in Kaldenkirchen zum Zolleinnehmer I in Straelen, 17. der Steuerausseher Leitzmann in Neuß zum Hauptamtsassistenten in Kaldenkirchen, 18. der Zolleinnehmer II Pape in Keeken als Steuerreinnehmer I nach Iffsum, 19. der Hauptamtsdiener Saueressig zum Zolleinnehmer II in Keeken, die Steuerausseher 20. Manowski und 21. Dirksen in Köln sowie 22. der Grenzausseher Rhode zu Assistenten bei der Provinzial-Steuerdirektion in Köln, 23. der Steuerausseher Barkhoff in Köln zum Hauptamtsassistenten derselbst.